

Die Arbeitsgruppe unterscheidet folgende Funktionen:

1. Beobachtung: Beobachtungen im Interesse der Diagnose und Behandlung sollten vorzugsweise ambulant vorgenommen werden. Die Beobachtung durch den Hilfeleistenden in der Aufnahmephase ist eine notwendige Ergänzung der Behandlung.
2. Unterbringung und Versorgung: Hierher gehört, dass dem Klienten das Gefühl der Geborgenheit vermittelt wird.
3. Pflege: Pflege ist selbstverständlich eine der Hauptaufgaben jeder Einrichtung.
4. Erziehung und Bildung: Unter Erziehung versteht man alle Aktivitäten, die zu einer harmonischen physischen, psychischen und sozialen Entwicklung und Entfaltung des Jugendlichen beitragen. Bildung bezieht sich auf sozialkulturelle Aspekte.
5. Behandlung: Beseitigung, Verbesserung oder Verringerung von Rückständen, von Entwicklungsstörungen oder auch von Störungen auf sozialem, psychischem oder physischem Gebiet. Die Arbeitsgruppe betrachtet die Krisenhilfe als eine spezifische Form der Behandlung mit eigener Note.

Die Arbeitsgruppe unterscheidet darüber hinaus eine Reihe von Aktivitäten, die innerhalb der halbstationären und stationären Hilfe keine eigenständige Kategorie sind, mit denen die Internate und Tagesstätten jedoch aus ihrer Mitverantwortung heraus unmittelbar zu tun haben. Dabei handelt es sich um Vorsorge, Einweisung und Aufnahme, Familienbetreuung beziehungsweise Elternpartizipation und Nachsorge.

Funktionen können Anknüpfungspunkte für die Gestaltung von Differenzierungen sein, können andererseits aber auch in einer Einheit untergebracht werden. Bei der Ausarbeitung einer Differenzierungsstruktur müssen neben den Funktionen